

Von der neuen Staatsschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hin geplagten Kindern über die ordentliche Schulzeit hinaus noch eine Mehrarbeit zugemutet, die sicher wenig nützt, dagegen der Gesundheit schaden kann. Der Lehrer sollte sich daher nicht dafür hergeben, mag ihm deshalb auch ein kleiner Nebenverdienst entgehen.

Zur Erhaltung der Gesundheit unserer Schulkinder und zur Förderung eines regelmässigen Schulbesuches ist im Gesetze die Verabfolgung von Schulsuppe und von Kleidungsstücken vorgesehen. Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, die wohlthätige Wirkung der Mittagsverpflegung bei den Kindern zu beobachten. Dagegen geschieht in bezug auf die Abgabe von Kleidungsstücken noch sehr wenig. Und doch ist namentlich zur Winterszeit das Bedürfnis nach warmer Fussbekleidung zum Auswechseln durchnässter Schuhe und Strümpfe mancherorts ein dringendes. Hier finden auch die wohlthätigen Stiftungen und Vereine ein dankbares Gebiet der Fürsorge.

In den letzten Jahren ist es wieder häufiger vorgekommen, dass Schulkinder zur Mitwirkung bei Festen und Vereinsanlässen herangezogen wurden. In einigen Ausnahmefällen wurde dafür die Erlaubnis des Erziehungsrates nachgesucht und auch erteilt. Es geschah auf Zusicherungen hin, die sowohl die Dauer solcher Veranstaltungen, wie auch die Ueberwachung der beteiligten Kinder betrafen. Aus nachträglich eingelaufenen Klagen war zu entnehmen, dass trotz der übernommenen Verpflichtungen bedauerliche Ausschreitungen vorkamen. Bei diesen Aufführungen handelt es sich jeweilen nicht nur um die Festveranstaltungen allein, sondern auch um wochenlange Proben und Vorbereitungen, durch welche die Kinder von der ernsten Arbeit abgelenkt werden. In der heutigen Zeit der unersättlichen Vergnügungssucht sollte man nicht schon die Kinder zu allen möglichen Veranstaltungen und Festen heranziehen. Man erweist ihnen entschieden eine grössere Wohlthat, indem man sie zur Genügsamkeit und Einfachheit erzieht.

In vielen Ortschaften suchen sich die Turnvereine dadurch einen ständigen Nachwuchs zu sichern, dass sie Jugendriegen bilden, in die auch Schüler der obern Primarklassen und der Sekundarschule aufgenommen werden. Ueber die schulpflichtigen Teilnehmer an solchen Jugendriegen sind uns schwere Klagen zugekommen. So schreibt ein Lehrer: „Die Riege übt auf die Schüler einen sehr nachteiligen Einfluss aus (Vernachlässigung der Hausaufgaben, Verwilderung, Nachtschwärmerei, Rauchen usw.). Der Leiter der Riege ist als solcher nicht qualifiziert. Viele Eltern haben ihre Kinder wieder zurückgezogen.“ Aus ähnlichen Gründen verboten die Lehrer einer andern Ortschaft ihren Schülern, bei der Riege mitzumachen. Ein Pfarrer berichtet: „Das Lärmen und die Schwärmerei der Jugendriege wurde so stark, dass der Pfarrer sich verpflichtet fühlte, öffentlich von der Kanzel aus die Eltern zu ermahnen, ihre Kinder nicht der Jugendriege anzuvertrauen.“ Aus Schüleraufsätzen und Programmen ist zu entnehmen, dass die Jugendriegen auch bei Turneraufführungen und Turnfahrten mitwirkten, die sich bis tief in die Nacht hineinzogen. Daneben hörten wir auch Urteile, die sich über die Jugendriegen befriedigend aussprachen. Es betrifft solche Orte, wo eine ernste Leitung für gute Ordnung und Disziplin sorgt, wo die Zöglinge nach den Uebungen rechtzeitig nach Hause kommen und wo sie nicht zu Aufführungen herangezogen werden. Da die Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz im § 181 den Schulkindern nur die Teilnahme an Vereinen Erwachsener und an Vereinsaufführungen und Produktionen untersagt, so wird man den Beitritt zu den Jugendriegen den Schülern nicht ohne weiteres verbieten können. Dagegen sollte man die Erlaubnis dazu von folgenden Bedingungen abhängig machen: 1. Die Leitung und Aufsicht ist einem Lehrer oder einem solchen Vor-

turner zu übertragen, der auch in erzieherischer Hinsicht alle Gewähr bietet. 2. Es sollen nur solche Schüler von der 6. Klasse an Zutritt haben, die in der Schule befriedigende Leistungen aufweisen. 3. Die Turnübungen dürfen nicht über 9 Uhr abends ausgedehnt werden. 4. Die Mitwirkung bei Aufführungen bleibt untersagt. Das Aufsichtsrecht und die Aufsichtspflicht des Lehrers erstrecken sich auch auf das Verhalten der Schuljugend ausserhalb der Schule. Er darf deshalb erwarten, dass ihn die obere Aufsichtsorgane unterstützen, indem sie die nötigen Verordnungen erlassen und ihnen Nachachtung verschaffen.

(Schluss folgt.)

Von der neuen Staatsschule

In der sozialdemokratischen „Basler Arbeiterzeitung“ war in der Weihnachtsnummer vom 24. Dezember u. a. folgendes zu lesen:

— „Es ist unser Ziel, die proletarische Jugend im Geiste des Sozialismus zu erziehen! . . . Es wird die Zeit nicht mehr ferne sein, da wir die Gleichstellung unserer Bewegung mit den Konfessionen im Rahmen des Schulpensums verlangen. Unser Bestreben ist nicht die Missachtung der geltenden Gesetze, sondern ihre Umwandlung in dem Sinne, dass unsere Kinderfreundbewegung den Konfessionen gleichgestellt wird.“

Gleichstellung der parteipolitischen Pädagogik der revolutionären Marxisten mit den Konfessionen! Höher geht's nimmer. Das, was Wien jetzt erlebt, soll auch Basel beschert werden, denn die Wiener Schulreform ist ja bekanntlich das unsere Sozialdemokraten begeisternde Vorbild. Und von dieser Schulreform hat dieser Tage eine christlich-soziale Wiener Gemeinderätin festgestellt: „Die Wiener Schulreform hat die Schule vollständig der sozialdemokratischen Parteipolitik ausgeliefert. Ein wütender Kampf wird gegen die Religion geführt.“

Das ist das eine. Das andere aber ist nicht minder aufsehenerregend. Diese Schule, in der die „Kinderfreundbewegung den Konfessionen gleichgestellt“ ist — diese Bewegung hat ihren Hauptsitz ja in Wien — ist nicht einmal mehr imstande, den Kindern — abgesehen von der wirklichen Erziehung und Geistesbildung — das notwendigste Wissen zu vermitteln. Die gleiche Gemeinderätin stellt nämlich fest: „Eine Leistungsprüfung, welche die industrielle Bezirkskommission an 120 Mädchen vornahm, ergab ein geradezu erschreckendes Resultat. Die Mädchen hatten in der deutschen Rechtschreibung nicht die geringsten Kenntnisse. Ebenso schlecht ging es mit dem Rechnen. Von 147 Kindern konnten 50 Prozent nicht multiplizieren, fast keines dividieren. Das ist der schlagende Beweis dafür, dass die Wiener Schule den Kindern nicht das für das Leben Notwendigste an Kenntnissen mitgibt. Die Schulreform wird mit einem ungeheuren Aufwand von Reklame propagiert. Bildungsarbeit aber und Sensation sind unvereinbar, denn der Lehrer kann nur bei ungestörter stiller Arbeit Erfolge erzielen. Bei der Wiener Schulreform aber wird die Arbeit des Lehrers zu einem Schauspiel erniedrigt. Die Schulzimmer gleichen Museen. Mit äusseren Mitteln sucht man die ausländischen Besucher zu täuschen. Es gibt eigene Auslandsschulen, für die die Lehrer und Schüler ausgesucht werden, um vor dem Ausland zu paradien. Den Lehrern hat man das Recht der Klassifikation genommen und denen, die es wagen, ein Kind repetieren zu lassen, wird mit dem Landesschulinspektor gedroht.“

Ueberhebe dich nicht über andere:
denn ohne Gottes Gnade sinkst auch du.